

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Bestellen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Cöln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephon 7605.  
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreispaltige Zeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zofstellen die Hälfte.

Nr. 49.

Cöln, den 7. Dezember 1906.

VII. Jahrgang.

## Entwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Nach jahrzehntelangem Drängen der bürgerlichen Parteien Reichstag hat die Regierung endlich einen Entwurf, der die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine regeln soll, vorgelegt. Die Forderung nach Rechtsfähigkeit war von jeher die christlichen Gewerkschaften mehr von prinzipieller als praktischer Bedeutung. Es wird mit Recht als ein unzulässiger Zustand betrachtet, daß die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die rechtsfähigen Vereine so unklar gehalten und mit so mancherlei erschwerenden Kautelen besetzt sind, daß bis jetzt die Berufsvereine davon keinen Gebrauch machen konnten, besonders nicht die Gewerkschaften. Gegenüber den letzteren, die sich im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu starken, einflussreichen und für das Wirtschaftsleben so bedeutungsvollen Organisationen entwickelt haben, ist es ein Unrecht, daß man ihnen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit einfach unmöglich macht, indem § 61 des B.-G.-B. bestimmt, daß gegen die Eintragung eines Vereins beim Amtsgericht, wodurch die Rechtsfähigkeit erworben werden soll, die Behörde Einspruch erheben kann, wenn der Verein einen politischen, sozialpolitischen oder ähnlichen Zweck verfolgt. Im allgemeinen haben sich die Gewerkschaften an den bestehenden Zustand gewöhnt und ihre Verwaltung entsprechend eingerichtet, so daß sie den Mangel der Rechtsfähigkeit nicht allzuschwer empfinden.

Allgemein aber hat man sich bei dem Verlangen nach Rechtsfähigkeit weniger leiten lassen von dem Gedanken, daß die Gewerkschaften dadurch ein besonderer Vorteil erwachsen würde, als vielmehr von dem Gesichtspunkt, daß den Berufsvereinen im allgemeinen, denen der Landwirte, der Handwerker, der Gewerbetreibenden und vor allem denen der Beamten, den Konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen die Rechtsfähigkeit von größerem Nutzen sein würde. Die Vorlage der Regierung entspricht dem aber absolut nicht. Beschränkt sich lediglich auf die gewerblichen Arbeiter (VII der Gewerbeordnung). Sie stellt somit den Versuch zum ersten Male ein Gewerkschaftsrecht in Deutschland einzuführen. Bei aller Anerkennung der Vorzüge gegen den bisherigen Rechtszustand muß aber offen bekannt werden, daß der Entwurf der Regierung die Frage des Gewerkschaftsrechtes in einer für die christlichen Gewerkschaften unannehmbaren Form regeln will. Hier seien nur die wichtigsten Bedenken hervorgehoben.

1. Die Zweckbestimmung des Vereins (§ 1) ist zu eng gefasst. Hiernach soll der Verein zugelassen werden (zur Erwerbung der Rechtsfähigkeit durch Eintragung), wenn sein Zweck „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden wirtschaftlichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung der Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ein Rechtsanspruch auf eingeräumt wird.“ Wenn auch, wie in den Motiven bedeutet wird, nicht jede Unterstützung der einzelnen Vereinsmitglieder ausgeschlossen werden soll, so erscheint es doch notwendig, daß im Gesetz klar zum Ausdruck gebracht wird, daß z. B. die Kartellierung der Berufsvereine und ihrer Mitglieder mit gleichartigen Berufsvereinen, wie es die Ortskartellen der christlichen Gewerkschaften und dem Zentralverband derselben der Fall ist, zulässig ist; ferner, daß die gegenseitige Unterstützung der Berufsvereine nicht nur bei Streiks, sondern auch in der Vertretung der sozialpolitischen Forderungen, die alle Berufe gemeinsam betreffen (Kartellrecht, Maximalarbeitszeit usw.), sowie solche Forderungen, die nur einen bestimmten Beruf betreffen (z. B. Heimkehrurlaub), als Vereinszweck gestattet ist.

2. Für überflüssig und zum Teil schädlich ist die Bestimmung des § 3 anzusehen, nach welchem Mitglieder, die ihren Beruf wechseln, aus dem Verein ausscheiden. Da es den Vereinen freigestellt ist, solche Bestimmungen aufzunehmen, so ist derselben eine große Bedeutung nicht beizulegen.

3. Die in § 7 des Entwurfs vorgesehene Verfassung des Vereins (Bildung eines Ausschusses von mindestens 50 Mitgliedern, auf jedes weitere Tausend ein Mitglied mehr usw.) ist die Form, in der sich die deutschen Gewerkschaften entwickelt haben, nicht zweckentsprechend. Das gilt besonders von den Vorständen über die Mitgliederversammlung. Die Bestimmung in § 10, daß jeder Teilnehmer an einer Mitgliederversammlung die Beschlüsse der Versammlung auf dem Klageantrag anrufen kann, öffnet den Querulanten der Vereine Tür und Tor und kann deshalb von den Gewerkschaften nicht angenommen werden.

4. Die in § 11 getroffene Bestimmung, daß den Verwaltungsbehörden jeder Zeit das Mitgliederverzeichnis vorgelegt werden muß und daß jedes Mitglied eine Abschrift der Mitgliederliste verlangen kann, ist unannehmbar. Abgesehen von den großen Schwierigkeiten und der Belästigung mit Verwaltungsarbeit, welche der Führung eines genauen Mitgliederverzeichnisses im Sinne des Entwurfs für die sich über ganz

Deutschland erstreckenden zentralisierten Gewerkschaften mit ihrer stark fluktuierenden Mitgliederzahl bedeuten würde, wäre, soweit mit Rücksicht auf den öffentlich-rechtlichen Charakter der eingetragenen Berufsvereine eine Einschränkung in die Mitgliederliste seitens der Behörden nicht zu umgehen ist, damit eine objektivere Behörde, wie z. B. das Gewerbegericht, zu beauftragen.

5. Die in § 15 ausgesprochenen Bedingungen, unter denen den Vereinen die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, sind unannehmbar, weil sie der Willkür der den Gewerkschaften vielfach unfreundlich gegenüberstehenden Behörden zur Vahmung der Aktionskraft der Organisationen bequeme Handhabe bieten. Es ist ein Unrecht, den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke usw. das Streikrecht zu beschneiden, ohne ihnen dafür einen Ersatz zu bieten. Die christlichen Gewerkschaften erkennen an, daß Streiks in diesen Berufen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Beleuchtung in Frage stellen, unter Umständen das Allgemeinwohl schwer schädigen. So lange aber diese Arbeiter dem freien Arbeitsvertrag und die Betriebe selbst der freien Konkurrenz unterstehen, ist es ein Unrecht, diesen Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, vor allem, da die Arbeiter für den Ausbruch solcher Streiks nicht allein verantwortlich gemacht werden können.

6. Die einfache Anwendung des § 31 des B.-G.-B. auf die Berufsvereine, nach welchem der Verein für die vom Vorstand und dessen Vertreter in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen dritten Personen zugefügten Schäden ersatzpflichtig ist, ist für die gewerkschaftliche Praxis unannehmbar. Die christlichen Gewerkschaften stehen nicht auf dem Standpunkt, daß den Berufsvereinen eingeräumt werden soll, beliebig anderen Schäden zuzufügen. Die vorstehende Bestimmung gibt aber den Arbeitgebern und den Behörden Handhabe, um die Gewerkschaften mit Schadenersatzklagen zu Tode zu schikanieren.

7. Der Ausschluß der Landarbeiter und der Eisenbahnarbeiter von dem Gesetz ist eine große Ungerechtigkeit. Vor allem die ersteren bedürfen unbedingt des freien Koalitionsrechtes und der beruflichen Organisation.

Das sind einige der wichtigsten Punkte, die den Entwurf für die Gewerkschaften unbrauchbar machen. Von weiteren Einzelheiten soll hier abgesehen werden. Trotz einiger Verbesserungen, welche der Entwurf besonders auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes bietet, kann derselbe als eine großzügige Regelung des Gewerkschaftsrechtes nicht gelten. Bedauerlich ist vor allen Dingen, daß der Entwurf das Koalitionsrecht den Wünschen der christlich-nationalen Arbeiter entsprechend nicht regelt. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Parteien des Reichstages bei der Beratung in der Kommission den Entwurf in eine Form umgestalten, welche den Gewerkschaften die Benutzung der Rechtsfähigkeit ermöglicht, ohne in ihrer gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit gehemmt zu werden. In der Form des Entwurfs ist das Gesetz für die christlichen Gewerkschaften unannehmbar.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

## Vom „Land der Reaktion“.

Wenn man den Behauptungen der sozialdemokratischen Presse glauben darf, gibt es unter den Kulturländern der Welt kaum eines, welches dem deutschen Vaterlande an Maßnahmen der „Reaktion“ nachstehe. Ja, als das „Land der Reaktion“ wird es wohl angesprochen, „russische Zustände“ herrschen in ihm nicht minder als in dem aus der Halbbarbarei zur westlichen Kultur erwachenden östlichen Nachbarland.

Durch diese Phrasen — nichts anderes sind diese Redensarten — macht in der sozialistischen „Neue Gesellschaft“ (Nr. 9) einen viden Strich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Bittau, Edmund Fischer. Er macht mit Recht auf den Widerspruch aufmerksam, in welchem sich die sozialdemokratische Presse ergeht, wenn sie einerseits von den gewaltigen wirtschaftlichen Fortschritten Deutschlands und andererseits von einer politischen Rückwärtsentwicklung spricht. Nach der sozialdemokratischen materialistischen Geschichtsauffassung schreiten doch unseres Wissens auch die politischen und gesellschaftlichen Formen mit fort. Also nach Fischer geht es nicht an, von einer politischen Rückwärtsentwicklung, einer Reaktion zu sprechen, sondern er sieht überall Fortschritt in Deutschland während für die sozialdemokratische Presse für gewöhnlich Deutschland nur das „Land der Reaktion“ ist.

Eine Reihe von Momenten führt Fischer für seine Thesen an. Der Gesamtbegriff „Militarismus“ — worunter er hier nicht nur die Heeresorganisation, sondern den ganzen, im privaten wie öffentlichen Leben wehenden militärischen Geist versteht — ist nach ihm in Deutschland „nicht härter, sondern schwächer“ geworden. Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist Deutschland, „das Land des Militarismus par excellence“, den anderen Großstaaten „vorange-

gangen“. Auch die Reform des Militärstrafprozesses mit seinem öffentlichen Verfahren ist ein „bedeutender Fortschritt“. Die Behandlung der Soldaten ist eine ganz andere wie vor 50 Jahren. Und in den fortgeschrittenen, demokratischen Ländern, wie England und Frankreich, sind die Aufwendungen für Militär-, Marine- und Kolonialpolitik „nicht geringer“ als in dem Land des „Militarismus par excellence“, Deutschland. Wie ganz anders lauten diese Ausführungen, wo lediglich Tatsachen sprechen, als die tendenziösen abgeleiteten Phrasen der sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Flugblätter!

Als weitere Momente fortschrittlicher politischer Entwicklung in Deutschland nennt Fischer die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine. Haben, fragt er weiter, unsere Vereinsgesetze noch politische Wirkung? „Deutschland hat noch ein rückständiges Pressegesetz, aber die freieste Presse der Welt, die große sozialdemokratische Presse“. Das Reichstagswahlrecht ist verbessert worden. „Und dieses Wahlrecht hat das freie England heute noch nicht!“ Und endlich wird an die deutsche Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung erinnert. Sie hat nach Fischer ein neues Stück Demokratie in Deutschland ins Leben gerufen. Die Gewerbegerichte und insbesondere die Krankenkassen, überhaupt die Versicherungsgesetze mit ihren Vertreterwahlen, haben den Arbeitern ein großes Stück Einfluß verschafft.

Aus diesen wenigen Andeutungen von sozialdemokratischer Seite läßt sich schon ersehen, wie wenig Veranlassung die sozialdemokratische Presse hat, von Deutschland als dem „Land der Reaktion“, von russischen Zuständen zu sprechen, die hier normal sein sollen. Damit wollen wir gewiß nicht Mißgriffe von Polizei und Verwaltung entschuldigen, die leider noch öfter vorkommen, als wünschenswert ist! Diese sind dadurch zu erklären, wie vor einem Jahre Graf Posadowsky einmal ausführte, daß in die Art der Verwaltung auch mancher kleiner Gesichtspunkt aus dem Polizeistaat in die Gegenwart mit herübergenommen worden ist, der in die moderne Zeit nicht mehr hineinpaßt. Hier hilft kein Geschrei über „Reaktion“, sondern verständnisvolles Eingreifen höherer Instanzen, während ersteres umgekehrt jede Reformarbeit nur erschwert.

Sein Loblied auf das fortschrittliche Deutschland singt Herr Fischer aber nicht etwa, um den deutschen Arbeitern Liebe zum Vaterlande einzufloßen. Bewahre! Es soll nur dem Nachweis dienen, einen wie günstigen fortschrittlichen Einfluß die Sozialdemokratie auf Deutschlands Entwicklung ausgeübt hat. Es ist lediglich ein Eigenlob, das aber meistens die üble Angewohnheit hat, daß es stinkt. Hier aber erst recht! Es gehört schon eine gute Portion Unverfrorenheit dazu, die ganze heutige Sozialgesetzgebung auf das Konto der Sozialdemokratie zu setzen, wo doch vor aller Welt feststeht, daß diese gegen den Willen der Sozialdemokratie zustande gekommen ist. Oder hält Herr Fischer seine Leser in der „Neue Gesellschaft“ für so naiv, daß er ihnen offenbare Geschichtsfälschungen als laudare Wahrheit vorsetzen darf?

Ebenso wenig wie die Sozialdemokratie den Einfluß, den die Arbeiter als Folge der sozialen Gesetzgebung errungen haben, sich als ihr Verdienst zuschreiben darf, steht ihr derartige „Verdienste“ zu bezüglich der Erringung der zweijährigen Dienstzeit, der Militär-Strafprozessreform, der Verbesserung des Wahlrechts u. Oder weiß denn Herr Reichsminister die übrigen beteiligten Berufsverbände in einer vom Reichlichen Statistischen Amt einberufenen Sitzung ist der Berliner Verband veranlaßt worden, auch seinerseits bei den Angaben die berufliche Scheidung der beteiligten Mitglieder durchzuführen, weil andernfalls eine Arbeitslosenstatistik keinen praktischen Wert besitzt. Im Oktoberheft des Reichsarbeitsblattes, das die Arbeitslosenstatistik vom dritten Vierteljahr 1906 veröffentlicht, wird mitgeteilt, daß von den 95726 Mitgliedern des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Süd Berlin“ nur 11655 Mitglieder an der Statistik beteiligt sind. So das die ganze Veranschaulichung, worin, Monatshefte 1513. Fortschrittlicher wäre, wenn nicht so oft die Sozialdemokratie durch ihr unkluges, revolutionäres Berechnen den nicht fortschrittlichen Parteien, willkommene Gelegenheit zur Opposition geboten hätte.

Wie man bezüglich der sozialen Gesetzgebung wiederholt mit vollem Recht die Sozialdemokratie als „Beigewicht“ an der Arbeiterbewegung bezeichnet hat, so wird man ebenso gut von ihr behaupten können, daß sie auch im Hinblick auf das sonstige Gesetzgebungswerk öfters eher hemmend wie fördernd gewirkt hat! Um so komischer nimmt sich dann im Munde ihrer Presse das Schlagwort aus, Deutschland sei das „Land der Reaktion“.

## Die Theorie des Klassenkampfes.

Bei der Besprechung der Ergebnisse des neuen Buchdrucktarifes hat die Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften im „Correspondenzblatt“ (Nr. 52) die Leistung des ihr angeschlossenen Buchdruckerverbandes besonders darauf aufmerksam machen zu müssen geglaubt, daß sie bei ihrer Tarifpolitik

nur ja die Aufgabe nicht vergessen dürfe, durch „die Betonung des Klassenkampfes und Klassenkampfes“ die Mitglieder zu „zielbewussten Gewerkschaftskämpfern“ zu erziehen. In welchem Ergebnisse diese unentwegte Betonung der Notwendigkeit des Klassenkampfes auch in der Gewerkschaftsbewegung führt, zeigt unseres Erachtens recht typisch ein Faktivorwurf, der unlängst in einem unglücklichen verlaufenen Streiks im Organ des sozialdem. Textilarbeiterverbandes dem „Textil-Arbeiter“ (Nr. 46) gemacht wird. Hier wird ausgeführt:

Kapitalkräftigen Unternehmern gegenüber wird man nur dann erfolgreich gegenüberstehen können, wenn man ihnen gegenüber die Taktik der fortgesetzten Demurrage anwendet. Man beginne den Kampf, und wenn er einige Wochen gedauert hat und zu ersehen ist, daß es ein Entscheidungskampf werden soll, dann breche man ihn ruhig ab. Ist dann das Geschäft wieder in vollem Gange, und hat der Unternehmer mit seinen Kunden alle Dispositionen getroffen, dann, etwa nach drei bis vier Monaten, präsentiere man die Forderungen aufs neue und trete in den Kampf ein, wenn keine Zugeständnisse gemacht werden.

Durch diese „Taktik der fortgesetzten Demurrage“ soll das Ziel erreicht werden, den Kapitalismus „mürbe zu machen“. Wohin ein solch einseitiger Klassenstandpunkt, der ohne jegliche Rücksicht auf die doch Arbeit und Lohn schaffende Industrie und deren Stand lediglich den Lohnstandpunkt der Arbeiter im Auge hat, führt, darüber möge sich der sozialdem. Textilarbeiterverband vom Buchdruckerverband belehren lassen, dessen Organ, der „Korrespondent“ (Nr. 119) die Folgen einer solchen, jegliche höheren gewerblichen Ziele außer acht lassenden gewerkschaftlichen Taktik wie folgt ausmacht:

Es muß doch unsern Kollegen einleuchten, daß unsere Organisationsarbeit sich nicht das Endziel stecken kann, alle fünf Jahre einmal den Lohn um so und soviel Prozent erhöht zu sehen, denn eine solche Politik würde sich in sich selbst erschöpfen, weil das Gewerbe ohne unsere Mitarbeit zur Festigung der Druckpreise zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und einem gewerblichen Hand in Hand gehen mit der Prinzipalität zu einer höheren Leistung an die Gehilfen unfähig würde. Dann gäbe es trotz unserer Organisation nicht nur keine Lohnerhöhung mehr, sondern vielleicht Tarifabschlüsse wie 1876 und 1878. Würden wir mangels einer Befähigung, großzügige gewerbliche Politik zu treiben, uns lediglich mit dem reinen Arbeitsvertrage begnügen, dann würden die Gehilfenvertreter den Kollegen bei dem heutigen Stande des Gewerbes nur ein Danaergeschenk nach Hause gebracht haben, das wie ein solches im Laufe der nächsten fünf Jahre in sich selbst verflüchtigen müßte. Denn je weiter ein Gewerbe herunterkommt, desto unfähiger wird es, berechtigten Anforderungen der Arbeiter entsprechen zu können. Und kein Streik, und wäre sein Umfang noch so groß und seine Dauer noch so lang, könnte den Arbeitern die Befriedigung ihrer Wünsche bringen. An Stelle dessen würden nur Verhältnisse geschaffen werden, die dauernd es den Gehilfen unmöglich machen würden, jemals wieder in die Nachposition zu gelangen, die sie heute besitzen.

Was hier für die Buchdrucker gesagt wird, gilt auch mehr oder weniger für andere Arbeiterkategorien. Eine Gewerkschaft, die lediglich die Lohninteressen auf Kosten der gemeinsamen Industrieinteressen verfolgt, die sich das Ziel setzt, die Industrie „fortgesetzt zu beunruhigen“, schädigt nicht nur erstere, sondern vor allem die Arbeiter, da ein Wohlergehen der letzteren ohne ein solches der ersteren völlig ausgeschlossen ist und umgekehrt.

Ein anderes Bild! Die wütenden Angriffe der sozialdemokratischen Presse auf den Buchdruckerverband wegen des neuen Tarifabschlusses haben bewußtlich den Korrespondenten veranlaßt, einmal sich mit den Arbeitsverhältnissen in der Buchdruckererei gerade nicht zu deren Gunsten zu beschäftigen und dem Geschäftsführer, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten A. Fischer, den trassen Herrenstandpunkt, den dieser hier zur Schau trägt, unter die Nase zu reihen. Was tuen nun die Geschäftsinhaber des „Vorwärts“, die Herren Singer und Konforten? Sie nehmen Herrn Fischer in Schutz, weil er bei seinen Dispositionen ausschließlich das Interesse des ihm anvertrauten Geschäftes wahrzunehmen bestrebt war, und „daß er, wenn er nicht immer sofort den an ihn gestellten sehr zahlreichen Wünschen und Forderungen entspreche, er dies mit den ihm obliegenden Pflichten gegen das Geschäft nicht vereinbaren zu können glaubte“. Also sozialdemokratisches Geschäftsprinzip? „Die Forderungen der Arbeiter haben ihre Grenzen am Interesse des Geschäftes! Daraus folgt, daß die Theorie des Klassenkampfes im eigenen Parteibetriebe gründlich Fiasco gemacht hat.

ein Mann, der doch wohl voraussehen konnte, welches Material die Zeugnisaussagen gegen ihn zulage fördern würden, einen so großen Staatsanwalts- und nachher Gerichtapparat in Bewegung setzen konnte. Außerdem hat dieser Fall wieder einmal bewiesen, wie vorsichtig man in solchen Fällen die sogenannten Gegen-„Beweise“ durch die Presse aufnehmen muß. Gerade Herr Himmelpach hat die verschiedensten Berichtigungen an die Zeitungen gesandt. Bekanntlich hat sich „Der Arbeiter“ in München infolge einiger formeller Beleidigungen zeitweilig bewegen lassen, eine Erklärung mit dem Inhalt:

**Vertrauensmänner.**

Wenn man einen Stadtmesser für den Kulturkampf eines Staates haben will, so braucht man nur den Stand seiner Verkehrsmittel ins Auge zu fassen. Wenn diese auf der Höhe stehen und die äußersten Winkel des Landes durchdringen, so ist dieses ein sicheres Zeichen dafür, daß das wirtschaftliche Leben des Volkes rege pulsiert. Was aber für das wirtschaftliche Leben die Verkehrsadern, das bedeutet so schreibt ein Gewerkschaftler der „Textilarbeiter Zeitung“, für das Verbandsleben das Vertrauensmännerpiel. Funktioniert der Vertrauensmännerapparat allerorten in der rechten Weise, so herrscht frisches, frohes Leben in allen Gliedern des Verbandes.

Es soll nun nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, den Vertrauensmännern ihre Pflichten vor Augen zu führen. Vielmehr wollen wir uns einmal recht klar werden über die Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Vertrauensmann. Leider sind sich die Mitglieder dieser Pflichten nicht immer

in der rechten Weise bewußt und besonders die Frauen der Mitglieder legen oft ein unschönes Verhalten gegenüber dem Vertrauensmann an den Tag. Es muß gesagt werden, daß es Frauen gibt, die dem Vertrauensmann gegenüber treten wie es unhöfliche Leute wohl einem lästigen Gastgeber gegenüber tun. Das ist ein direkter Frevel an den Interessen des Verbandes.

Wollen wir die Frage richtig beantworten, „wie haben wir Mitglieder uns dem Vertrauensmann gegenüber zu verhalten“, so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß der Vertrauensmann ein Verbandskollege und zwar in der Erfüllung der Verbandspflichten pünktlicher Kollege ist. Einem unsicheren Kantontisten, der selber oft mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt, traut man ein solches Ehrenamt nicht an. Dann ist der Vertrauensmann aber auch ein überzeugter und opferwilliger Kollege. Während sich doch das Gros der Mitglieder damit begnügt, die Beiträge zu zahlen, lauft der Vertrauensmann abends oder Sonntags Trepp auf und Trepp ab, von einem Hause zum andern, um die Beiträge abzuholen und die Rechnungen auszutragen. Wir wollen uns darüber nicht täuschen, es gehört Fleiß, Opfermut und Hingebung für unsere gute Sache dazu, um das schwierige und so oft gar undankbare Amt eines Vertrauensmannes in der rechten Weise zu bekleiden. Dann gehört der Vertrauensmann auch zu den unentbehrlichsten Gliedern in der Kette der Organisation. Der Vertrauensmann bekleidet eines der wichtigsten Ämter im Verbands. Von der Art seiner Pflichterfüllung hängt das Wohlbefinden seiner Ortsgruppe größtenteils ab.

Werden wir die Kollegen nun recht geben, wenn ich sage, daß es Frevel an den Verbandsinteressen ist, wenn wir Mitglieder durch unser Verhalten dem Vertrauensmann seine Arbeitsfreudigkeit verleiden? Der Vertrauensmann arbeitet doch nur in unserem Interesse und dabei noch so gut wie umsonst. Da ist es doch wohl schon einfache Pflicht der Dankbarkeit, daß wir wenigstens Verständnis für seine Mühe und Arbeit zeigen. Aber auch unsern Frauen müssen wir begreiflich machen, daß der Vertrauensmann doch nicht kommt, „um bloß das Geld aus dem Hause zu holen“, wie sich eine Frau dem Schreiber dieses gegenüber einmal so geschmackvoll wie feinfühlernd ausdrückte. „Mein Mann ist nicht hier, kommen Sie, wenn mein Mann hier ist“, so tönt es dem Vertrauensmann wohl aus dem Munde der Frauen entgegen. Hier liegt eine unverantwortliche Nachlässigkeit seitens des betreffenden Mitgliedes vor. Gewiß kann es vorkommen, daß der Mann nicht zu Hause sein kann, wenn der Vertrauensmann erwartet wird. Ist es aber deshalb nötig, daß derselbe nochmals vorkommen muß? Bei etwas gutem Willen sicher nicht! Muß man einen nötigen oder auch unnötigen Ausgang besorgen, wenn man auf den Besuch des Vertrauensmannes rechnen kann, so übergebe man doch der Frau oder einem sonstigen Familiengliede den Beitrag mit der nötigen Anweisung. Das ist doch so leicht und erspart dem Vertrauensmann Lauferei und Verdruß. Es ist doch unsere Pflicht, daß wir dem Vertrauensmann sein schwieriges Amt nach Möglichkeit erleichtern, statt ihm die Arbeitsfreudigkeit noch unnötig zu vergällen.

Darum, ihr Kollegen und besonders ihr Frauen der Kollegen, tragt euren Teil dazu bei, daß wir stets arbeitsfreudige und opferwillige Vertrauensmänner haben. Haben wir aber diese, dann wird auch das ganze Verbandsleben blühen und gedeihen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Dezember 1906 fällig ist.

**Lohnbewegung.**

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort. Jung ist fernzuführen von Schreibern nach Neubad Ober-Schlesien (Aug. Habel), Braunschweig, Höchst a. M., von Bärken- und Pinselmachern nach Goch, Niederrhein, von Klavierarbeitern nach Stuttgart.

**Aus den Verbandsbezirken.**

**21. Bezirk.**

Am Sonntag, den 18. November fand in Bielefeld eine Konferenz des 21. Bezirks statt. Aus den Berichten der einzelnen Bezirksstellen war zu ersehen, daß es auf der ganzen Linie, wenn auch langsam, vorwärts geht. Aus der Bezirksstelle Bielefeld wurde über die Taktik des „freien“ Metallarbeiterverbandes bei der Lohnbewegung berichtet. Den Jahresabschluss empfahlen, einen entsprechenden Lokalbeitrag einzuführen. Die wichtigsten Punkte der Verhandlungen bildeten die Referate des Bezirkssekretärs Kollegen Böhmke: „Ueber die Aufgaben der Ortsverwaltungen und die Agitation im Bezirk“. Er führte an, daß nur eine Bezirksstelle wachsen und gedeihen könne, wenn sich die Vorstände richtig ihrer Pflicht bewußt wären, und die Agitation fester in Angriff genommen werden könnte. Auch das Vertrauensmännerpiel müsse gut funktionieren. Hauptächlich soll auch auf eine gute Hausagitation Wert gelegt und für Aufklärung in den konfessionellen Vereinen gesorgt werden.

Auch statistisches Material müsse gesammelt werden über die Verhältnisse am Orte. In der Diskussion wurde mancher gute Gedanke ausgetauscht. Im Schlusswort wies Kollege Böhmke auf unsere Ideale hin zum Vergleich der „freien“ Gewerkschaften. Kollegen, auf zur Arbeit und nicht den Mut verlieren, wenn auch in Bielefeld die Hochburg der Sozial-

demokratie ist. Wir müssen auch im Minden-Ravensberger Land mit unserem Holzarbeiterverband vorwärts kommen, zwar so, daß die nächste Konferenz von der doppelten Zahl der Ortsgruppen besucht ist.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Karlruhe.** Ueber das Thema: „Christliche oder mod. Gewerkschaften, referierte in einer kürzlich vom sozialdem. Arbeiterverbande einberufenen öffentlichen Holzarbeiterverhandlung ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer aus Stuttgart. Obwohl wir uns bewußt waren, etwas Gutes über die christlichen Gewerkschaften nicht zu hören, so waren wir doch enttäuscht. Ein klein wenig mehr Objektivität hätten wir einem „freien“ Gewerkschaftsführer doch erwartet. Daß wir Zentralgewerkschaften bezeichnet wurden, war vorauszusetzen, daß aber die christlichen Gewerkschaften vollständig unter Kuratel der katholischen Geistlichen stehen, welche ihre Autorität in den Versammlungen oder in den Verwaltungsräten ausüben war doch etwas zu stark. Als Beweisstücke dafür mußten Fuldaer Hirtenbriefen sowie das Begleit Schreiben des Freiburger Bischofes, die Enzyklika Leo's XIII. und — man staune eine Broschüre, welche ein Moritz Schmitt in München seiner herausgegeben hatte, beiliegen: „Wie gründet und leitet die katholische Arbeitervereine“, erhalten. Als Sprecher der christlichen Gewerkschaften wurde Professor Dr. H. bezeichnet, welcher wohl für die politische und religiöse Neutralität der christlichen Gewerkschaften plädierte, aber es sei ihm so ernst gewesen damit, als weiteres Beweismittel, daß christlichen Gewerkschaften unter dem Kuratel der Geistlichen stehen, diene dem Redner der 3. christliche Gewerkschaftskonferenz im Sommer 1900 in Frankfurt a. M. stattgefunden. Bis zu diesem Kongreß sei die Geistlichkeit auf den Kongreß dominierend gewesen; die Arbeiter galten nur als Staffage waren da, um ja und nein zu sagen. Aus dem Frankfurter Kongreß hätten die Arbeiter versucht, die Geistlichkeit abzuschieben. Dort hätte man sich für die Neutralität ausgesprochen und jede Einmischung des positiven Christentums abgewiesen als den wirtschaftlichen Aufgaben unvereinbar. Nach diesem Kongreß sei ein Zug freudigen Hoffens durch die „freien“ Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei gegangen. Man habe geglaubt, die christlichen Gewerkschaften würden fortan nur wirtschaftliche Ziele und Aufgaben zu erfüllen suchen, und es wäre dann „freien“ Gewerkschaften möglich gewesen, mit diesen gemeinsam zu machen. Aber was die Geistlichkeit auf dem Frankfurter Kongreß nicht erreichen konnte, das hat sie auf ihrem durch das Fuldaer Hirtenbriefen erzielt. Die christlichen Gewerkschaften haben die auf dem Frankfurter Kongreß festgelegte Richtlinie nicht eingehalten.

Ueber die Gründe, welche für die christlichen Arbeiter der Gründung christlicher Gewerkschaften maßgebend waren, Redner seinen Schöpfen nichts mitgeteilt. Natürlich bekämpfte die „freien“ Gewerkschaften die Christlichen nicht wegen ihres Kennnisses zum Christentum, sondern „wegen ihrer Jesuitentumarbeit und ihres arbeiterverräterischen Treibens“. Die christlichen Arbeiter können auch in den „freien“ Gewerkschaften ihrer christlichen Weltanschauung hulldigen. In der Gewerkschaft wird nichts in den Weg gelegt, und wenn auch der eine oder andere von einem „Genossen“ gepöppelt oder gehänselt wird, wenn seine christliche Ueberzeugung zu offen zur Schau trägt, so ist ja nicht so schlimm; man darf nicht so empfindlich sein. Die Ueberlegung dieser Ausführungen ist überflüssig. Nur das soll gesagt sein: Wer in einer öffentlichen Versammlung solchen Unsinn verzapft, hat aufgehört, Anspruch auf das Prädikat „Gewerkschaftsführer“ machen zu können.

**Stuttgart.** Zur Zeit herrscht in unserer Zahlstelle ein Leben. Kürzlich haben unsere Kollegen einmütig beschlossen, den Lokalbeitrag von 20 Pf. einzuführen. — Ähnliches Leben pulsiert auch in unserem Kartell. Hier wurde ein Unterrichtskursus angefangen, dessen Leitung der evangelische Arbeiterleiter, J. Dieck, in entgegenkommender Weise übernommen hat. In den Beiträgen teilen sich neben ihm noch der kathol. Arbeiterleiter und unser Verbandssekretär. Im System in die ganze Sache bringen, haben wir ein fest abgegrenztes Programm zusammengestellt, das nur teilweise durch ein gerade aktuelles Thema brochen wird. Da die Zusammenstellung der zu behandelnden Themas auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte, lasse wir dieselben hier folgen: 1. Warum Christl. Gewerkschaften? 2. u. 3. Praktische Fragen aus den Versicherungsangelegenheiten. 4. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. (Wurde eingeschoben) 5. Aus der Geschichte der Christl. Gewerkschaften. 6. Grundriss der christlichen Gewerkschaften. 7. Das Geld I. 8. Das Geld II. 9. Arbeiterschutz und Gewerbe-Inspektion I. 10. Arbeiterschutz u. Gewerbe-Inspektion II. 11. Kultur u. Zivilisation. 12. Die bürgerliche Gesellschaft und der Arbeiter. 13. Die Alkoholfrage. 14. Frauenarbeit. 15., 16., 17. u. 18. Ueber den Arbeitsvertrag. 19. Wohnungsfrage. 20. Das gesetzliche Feilwerfahren. Württemberg.

**Regensburg.** Vor kurzem verurteilte das hiesige Schöffengericht vier sozialdemokratische Schreiber. Es sind dies die „Genossen“ Burgau, Hagen, Schmalzbeuer und Schrenbö. Es daran war die bischöfliche Brauerei, die den Herrn „Genossen“ nach ihrem Willen tat. Den Kollegen wird bekannt sein, daß in Jahresfrist dieser Brauerei von Seite der sozialdem. Gewerkschaften arg am Zeuge entlastet worden sind, weshalb, weil ein sozialdem. Gewerkschaftler entlassen worden sind. Gauderer Schreiber referierte dieserhalb in einer öffentlichen Protest-Versammlung von Seite des roten Gewerkschaftskartells einberufenen wurde. Es ging man ins Gericht gegen die Brauerei-Verwaltung, gegen das Christentum und auch gegen Herrn Redakteur Geld, der „Genossen“ arg im Magen liegt. Man wollte gerade nehmen Bischofsstater hier kopfsteckte man, gehoffen hat's nichts. „Genossen“ ließen sich nicht nehmen Bischofsstater zu trinken. Schillingung war gleich Null. Inzwischen hatte sich die „Genossen“ gelegt; man glaubte über diese Sache sei Gras wachsen. Da griff am 8. Febr. d. J. der Abgeordnete Schmitt im Reichstag die Angelegenheit auf, und machte sie zum Gegenstand einer Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Schmitt bei der Beratung des Spezialgesetz für das Reichsamt des Innern. Besonders wurde der inzwischen verstorbenen Regensburger Bischof in scharfer Weise angegriffen. Darauf hatte der Reichstagsabg. v. Pfeifen erwidert und die Angriffe zurückgewiesen. Die Geistlichen Pfeifens hatte zur Folge eine öffentliche Protest-Versammlung, welcher neben Pfeifen auch Herr Redakteur Geld eingeladen wurde. Beide Herren zogen es vor, nicht zu erscheinen. Das veranlaßte die Angelegenheit zu den größtenteils Beschimpfungen. Ausdrücke wie „Galgenrüber, die das Volk abmurksen“, „Geld habe willentlich die Unmoralität gesagt“ und andere fielen. Geld ging gerechtfertigt aus dem Prozeß hervor. Die roten Volksbegluder aber haben eine beschämende Nieder-

Das Verdict verurteilte sämtliche Angeklagten zu einer hohen Geldstrafe. Das die „Genossen“ nunmehr aber von Kampferlei kurtiert sein werden, wagen wir nicht zu behaupten. In Nr. 48 der „roten Holzarbeiterzeitung“ befindet sich ein Artikel aus Essen, der sich mit den Verhältnissen einer gewissen Betriebskassens besetzt. Der Artikelschreiber von Terrorismus und vergleicht damit ein ganz harmloses Verbrechen, daß sich vor einigen Wochen in der angesehenen Kirche der Christen zugetragen hat. Die Tatsachen auf den Seiten, versteht der Schreiber ausgezeichnet. Der Bericht zunächst den Anschein, als ob sich in dem genannten Verbrechen ein einziger Genosse verlaufen hätte. Dem ist nun nicht so, es arbeiten neben 50 bis 60 gewöhnlich Organisierten auch 15 Genossen dort. Zu dem Wortkommis selbst ist zu bemerken, daß der christliche Schreiber S. den Anfang zu den Hänfemacht hat, sondern der schwergekränkte Voigt. Derselbe bei einer Unterhaltung über den Köppler Fall zu dem Kollegen H., er solle zu dem Taubstummen Kollegen D. sagen, Voigtmann Voigt sei sein Vater. Dies Ansinnen lehnte der H. selbstredend ab mit dem Bemerkten, er Voigt solle dies sagen. Voigt hatte doch hier zweifellos die Absicht den Kollegen D. zu hänseln. Einige Tage später nun, wie sich das wieder von dem Hauptmann Voigt drehte, meinte der H. scherzhaft Voigt gegenüber, ob der Hauptmann ein von ihm sei. Hierüber regte sich Voigt nun, der wohl machen, aber keinen vertragen kann, künstlich auf und war nachwechsel fertig. Er sagte unter anderem zu dem Kollegen H. einige Zeit in Südafrika gekämpft hat, „er sei deshalb Südafrika gegangen, weil er hier nichts zu fressen gehabt Wegen solcher Lappalien malen die „Genossen“ Terroristen die Wand. Um die Größe des Voigt richtig zu beurteilen folgendes: Vor einigen Monaten hatten die sämtlichen in genannter Firma die Kündigung eingereicht. Tags darauf Voigt und ein christlicher Kollege ein Trinkgelage veranstaltete, weshalb beide sofort entlassen werden sollten. Der Kollege hat dann auch sofort aufgehört, Voigt dagegen verstanden, sich die Gunst des Werksführers nochmal zu verdienen. Ein zweiter Fall, um das Genie richtig beurteilen zu können, trat sich ebenfalls bei derselben Firma zu. Seiner Zeit ein „Genosse“ auf der Werkstat, der dem Voigt Vorgehen wegen seinen Ueberstunden und der Sonntagsarbeit. Hierüber erhob sich Voigt zum Werksführer und bestieg sich über seinen eigenen Verbandskollegen, der doch nur eine gerechte Kritik geübt hatte. Die Folge war Entlassung des Leseren. Auch heute noch droht Voigt bei passenden und unpassenden Gelegenheiten, die Kollegen beim Vortrage zu melken. Ein solcher Mann ist es, der die getränkte Luft spielt.

Offenbach a. M. Wie die sozialdemokratischen Mobellwerke in Offenbach ihren anders denkenden Mitarbeitern eine Ueberzeugung beizubringen suchen, das zeigt wieder ein Fall der sich bei der Firma Friedrich Schmalz ereignet hat. Ein christlicher Mobellmaler hatte da die Absicht, bei genannter Firma, wo nur rote Schreiner beschäftigt, anzufangen. Darob natürlich große Wut bei den „Genossen“. Man suchte dem verhassten Christen durch allerlei Mittel klar zu machen, daß nur der sozialdemokratische Holzverband der allein seligmachende sei, was aber von christlichen Kollegen, der nicht auf den Mund gefallen ist, gegenbeweise treffend juristisch erwiesen wurde. Da dieses zum Ziele führte, suchte man es durch Schikane zu erreichen. So fand unser Kollege eines schönen Morgens ein auf seiner Hobelbank, welches ihm die „Genossen“ am vorher darauf gelegt hatten. Auch dieses konnte den Christen nicht provozieren. Jetzt suchte man ein sicheres Mittel den Christen klein zu machen. Das hatte man auch gefunden. Als nämlich unser Kollege den Lactopf abholte, mußte er sich denselben mit Gewalt nehmen, wobei Wunden zu Rätlichkeiten übergingen. Da sie sich aber nicht fühlten in der Fabrik, so drohten die „Genossen“, daß der Kollege nach Feierabend seine Hiebe bekäme. Der Kollege auf dem Heimwege verschiedene Male angerempelt, er sich nicht gefallen ließ. Jetzt glaubte ein roter Held, der Augenblick gekommen sei. Er brauchte jetzt Macht, nicht die des Wissens, sondern die des Gummischlauches. Er schlug dem Kollegen verschiedene Male auf den Kopf. Er machte auch unser Kollege von seinen Fäusten Gebrauch. Dies die andern „Genossen“ welche zur Deckung hinten stehen, sahen, stürzten sie sich auf den Kollegen, stießen ihn ins Feld, schlugen denselben, demolierten seinen Hut und schlugen ihm die Nase. Der Uebermacht konnte unser Kollege stand halten und so bekam er die sozialdemokratische Freiheit und Bildung zu fühlen. Dies der Vorfall wie er zugetragen. Solchen Gummischlauchheben ein Pfui zu werden dieselben den christlichen Holzarbeiterverband aus der Welt schaffen, sondern jedem anständigen Holzarbeiter die Augen öffnen und ihm den Platz zeigen, wo er gehört.

### Eingesandt.

Einige Gedanken zu den Terrorismusthellen. Größte Betrachtungen knüpfen sich an die immer mehr sich greifenden Terrorismusthellen der „Genossen“ gegen die gewöhnlichen Arbeiter, umso mehr, da dieselben größtenteils der Brotlosmachung der letzteren enden. Insbesondere dieses dann, wenn die christlichen Arbeiter für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich zu koalieren und zwar so, wie eine Gesinnung entspricht. Es ist denn auch schon das in auf das Gefährliche dieses Treibens der „Genossen“ hingewiesen worden. Wissen wir doch zu gut, daß damit Scharfmachern Wasser auf ihre Mühlen geleitet wird. Wir mußten wir aber immer die Erfahrung machen, daß auf die rohe Natur der „Genossen“ infolge ihrer moralischen Verkommenheit ohne Eindruck blieb. Aus diesem Grunde erwächst denn für uns die Aufgabe, diese Frevelthaten die richtige Licht zu rücken und die dazu nötige Logik anzuwenden. Wie den Kollegen bekannt sein dürfte, ist unlängst auf Berliner Einigungsamt festgelegt worden, daß, wenn Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen werden, dieses als Maßregelung zu gelten hat. Auch wir können Anstand beipflichten. Daß bei den „Genossen“ diese Anstand längst durchgedrungen ist, erhellt schon daraus, welches

Geschrei den ganzen sozialdemokratischen Blätterwald erfüllt, wenn einer der Ihrigen wegen Zugehörigkeit zur Organisation aus der Arbeit entlassen wird. Die betreffende Arbeitsstelle wird von ihnen gesperrt und alle diejenigen, die dort weiter arbeiten, als Arbeiterverräter und Streikbrecher gebrandmarkt. Daß wir christlich gesinnten Arbeiter ein solches Vorgehen der Arbeitgeber gegen „Genossen“ nie gebilligt haben, brauche wohl kaum erwähnt zu werden; deshalb wieder wir denn auch solche Verfehlen, insbesondere aber auch deshalb, um dem Koalitionsrecht Geltung zu verschaffen. Leider aber müssen wir nun in letzter Zeit die Erfahrung machen, daß auf das Betreiben der „Genossen“ christlich organisierte Arbeiter aus der Arbeit entlassen und brotlos gemacht werden, also logisch gedacht, gemäßregelt werden. Was berechtigt nun die Christlichen mehr, als sich die Taktik der „Genossen“ anzueignen und die Werkstellen, wo unsere Kollegen auf Treiben der „Genossen“ gemäßregelt werden, zu sperren und diejenigen, die dort weiter arbeiten, als Arbeiterverräter, Streikbrecher und Koalitionsrechtsträuber zu brandmarken. Wenn bis jetzt diese Taktik noch nicht angewendet worden ist, so nur deshalb, weil wir wußten, daß es wenig praktischen Wert hatte, indem die „Genossen“ sich mit wahrer Wollust auf die von den gemäßregelten Kollegen verlassene Arbeit werfen und somit jede Sperre illusorisch machen. Dessenungeachtet wird doch zu erwägen sein, ob in Zukunft diese Taktik nicht einzuschlagen ist, da es uns dadurch gelingen dürfte, die Dessenflichkeit immer mehr auf das kulturwidrige, arbeiterverräterische Treiben der „Genossen“ hinzuwirken und dieselben bloßzustellen. Der Erfolg dürfte nicht ausbleiben.

Auch nach einer anderen Seite hin drängen sich uns hier Betrachtungen auf, die nicht weniger als ehrenvoll für die „Genossen“ ausfallen dürften. Wie uns sattham bekannt ist, glaubt die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse von Zeit zu Zeit ihre Leser durch Aufschauung von Inquisitionsgeschichten aus dem finstern Mittelalter gruselig zu machen und damit dem Christentum einen Schlag zu versetzen. Nun wird aber heute noch schwerlich ein christlich denkender Mensch zu finden sein, der diese Inquisition verteidigen dürfte; fragen müssen wir uns aber, kann man heute nicht mit demselben Recht, wie man von einer modernen Sklaverei redet, auch von einer modernen Inquisition reden? Fragen wir uns: Was ist es denn, wenn Arbeiter ihrer Ueberzeugung wegen verhöhnt, verspottet und jeilich gefoltert werden; wenn Arbeiter, die einer christlichen Organisation angehören, durch Versammlungsbeschlüsse der „Genossen“, wie es in Hamburg passiert ist, dauernd brotlos gemacht werden sollen und dadurch Frau und Kinder Hunger, Not und Entbehrung leiden müssen, nur weil ihr Ernährer den Mut hatte, seiner Ueberzeugung treu zu bleiben? Was ist es, wenn alte, ergraute Arbeiter, die bis heute ihre christliche Gesinnung hochgehalten haben, dieserhalb von fanatischen „Genossen“ hinterücks niedergeschlagen und getreten werden, wie es in Hannover der Fall war? Wenn „Genossen“ sich soweit vergehen, daß sie in den Abort steigen und dort Kot herausschöpfen, um Kollegen, die ihre christliche Ueberzeugung nicht preisgeben wollen, damit zu beschmutzen und zu besudeln, wie in Kiel? Wenn, wie in München, eine arme Witwe, die fünf kleine Kinder zu ernähren hat, aber ihr Christentum nicht verleugnen will, von „Genossinnen“ aus der Arbeit verdrängt wird und somit ihr und ihren fünf hungrigen Wärmern das tägliche Brot entzogen wird? Was ist es, wenn christliche Arbeiterführer des Nachts, wenn sie ihre Wohnung aufsuchen, von „Genossen“ meuchlings überfallen werden? So könnten wir noch Hunderte von Fällen anführen, ohne an die vielen Tausende von christlichen Arbeitern zu denken, die mit Widerwillen und nur gezwungenermaßen Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind, nur um ihr tägliches Brot nicht zu verlieren. Ist dieses nicht eine moderne Inquisition, die um so schwerer zu verurteilen und zu verabscheuen ist, als wir heute doch, dem unkultivierten Altertum gegenüber, in einer kulturell fortgeschrittenen Zeit leben.

Können wir aber bis heute jemals beobachten, daß die „Genossenschaftspresse“ diese moderne Inquisition verurteilt hat? Im Gegenteil, oft mußten wir wahrnehmen, daß sie die so gequälten Opfer noch verhöhnste. Aus diesem Grunde erwächst dann für uns die Pflicht, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, dieser Tyrannei entgegenzuarbeiten. Dies kann aber nur dadurch geschehen, indem wir unablässig für die Verbreitung und Vertiefung der Ideen der christlichen Gewerkschaften arbeiten. Es ist denn auch selten eine bessere Gelegenheit zur Agitation geboten worden, als wie gerade jetzt, wo uns durch das Benehmen der „Genossen“ soviel Agitationsstoff in die Hände geliefert wird. Wohl selten ist es uns leichter gewesen, in Versammlungen oder wo es sonst ist, den „Genossen“ die heuchlerische Larve vom Gesichte zu reißen und sie darauf hinzuweisen, welche barbarische Zustände uns im Zukunftsstaate erwarten dürften. Es dürfte dies doch manchem Kollegen, der noch etwas unschlüssig ist, zu denken geben. Insbesondere gilt dies für uns Holzarbeiter, da wir noch kaum erwarten können, daß die Leitung des „deutschen Holzarbeiterverbandes“ ihre Mitglieder auf das Schändliche ihres Treibens aufmerksam macht und ihnen dasselbe verbietet. E. R. Hamburg.

### Gewerkschaftliches.

Wer selbst im Glashause sitzt. . . Die sozialdem. Presse machte kürzlich in allgemeiner Entrüstung — über die Gänge lachen, — bezüglich der Lumulte in einer Söner Versammlung zwischen Girsch-Dunkerschen und Christlichen. Das steht nun dicker Gesellschaft, deren Programm Randau heißt, gerade schön an. So erzählt die „Einigkeit“ eben wieder ein Ergebnis der Agitation im Osten. Es handelt sich um eine Versammlung der roten Lokalfisten in Breslau. Es heißt da (Nr. 46): „Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung trieben die (roten) Verbändler, die in sehr stattlicher Anzahl erschienen

waren, allerlei Alotria. Schlegel, Gauleiter des Metallarbeiterverbandes (den Berlinern bekannt unter dem Namen Flegel) beantragte, dem Referenten die Redezeit zu beschränken, damit den Diskussionsrednern ausgiebige Zeit gelassen wird, den Referenten zu widerlegen. Die Redezeit wurde für den Referenten auf eine Stunde festgesetzt. Das war der erste Akt, nachdem die Verbändler das Bureau besetzt hatten.

Gauleiter Zimmer (Transportarbeiterverband) beantragte, die Kellerjammung bzw. das Eintrittsgeld dem „Kaiserdeputierten“ Girsch zu überweisen. Er glaubte, ein Recht dazu zu haben, weil in der Einladung nicht extra gesagt sei, daß das Geld zur Deckung der Unkosten dienen soll. Die Mitglieder der Vereinigung wehrten sich entschieden dagegen. Die Verbändler machten aber großen Lärm und der Antrag wurde angenommen. Darauf folgte mit mathematischer Sicherheit ein weiterer Antrag Zimmer, „eine Kommission zu wählen, welche den Ertrag des Eintrittsgeldes in Empfang nehmen sollte“. Natürlich wurde Schlegel, genannt Flegel) in diese Kommission gewählt. Nachdem so die Verbändler alle ihnen nötig erscheinenden Vorbereitungen getroffen hatten, erhielt Genosse Gehl das Wort zu seinem Vortrage. Er wußte seine ihm gütigst gewährte einstündige Redezeit bis auf die Minute aus und sagte den Verbändlern manch hitzige Wahrheit, die sie jedesmal mit Schreien und Johlen begleiteten. Dessenungeachtet fanden seine Ausführungen den lebhaftesten Beifall der Versammlung.

Als erster Diskussionsredner erschien nun der Held des Tages — Schlegel auf der Bühne. Sein Auftreten glich dem eines schmutzigen Geldprosen. Wir müssen gestehen, daß wir einem Gegner von so gemeinem und fleghaftem Betragen noch nicht begegnet sind. Querköpfe, Quatschköpfe, Phrasendrescher, Arbeiterzerpflüterer, Eigenbrödlar und ähnliche Liebeshwürdigkeiten hagelten nur so auf die „lokalistische“ Richtung nieder. Schlegel schloß mit der unzweideutigen Erklärung, die Breslauer Arbeiter mögen dem Herrn Gehl aus Berlin so deutlich einheizen, daß er das Wiederkommen vergißt. Nun geschah etwas, was in das Programm der Verbandsführer durchaus nicht paßte. Einige Mitglieder der Zentralverbände hatten schriftlich den Antrag gestellt, daß nicht lauter Verbandsbeamte sprechen sollten, sondern daß auch nichtbeamtete Mitglieder zum Wort kämen. Der Vorsitzende wollte unter keinen Umständen diesen Antrag berücksichtigen, was zu dem allerhöchsten Kadaver führte. Zimmer, Verbandsbeamter der Transportarbeiter, hatte bereits das Wort, er mußte aber darauf verzichten, man ließ ihn einfach nicht reden. Der Antrag wurde natürlich von einem Verbandsbeamten mit der Motivierung bekämpft, daß man solchem Redner, wie dem Referenten, die besten Redner entgegenstellen müsse. Nun begann Zimmer ebenso wie Schlegel zu toben. Er konstatierte, daß der verbannte Lokalfist Mond das einkassierte Geld in die Tasche gesteckt habe und sich weigert, es den Verbändlern für ihr Mitglied Girsch zu geben. Er verstand es nach echt jesuitischer Art, die Versammelten an die empfindlichste Stelle zu packen, so daß ein ungeheurer Lärm sich erhob. Aus tausend Röhren sauste ein stinkendes Pfui durch den Saal. Häufe erhoben sich gegen Mond, der trotzig die Hand auf den Beutel hielt. Wirklich ein großartiger Moment. Eine Pöckler-Versammlung ist gar nichts dagegen. Hier hat einmal der Rob den Mond angebettelt.“

Ist das nicht eine nette Charakterisierung von Genossen über Genossen! Erst die Redezeit festsetzen, dann den Verbandsbeamten das Geld rauben wollen, und schließlich den Genossen zu empfehlen, den gegnerischen Referenten tüchtig zu verprügeln, — und solch eine Sippchaft will sich dann über andere Leute entrüsten!

„Berliner Wind.“ Die Köln. Volksz. schreibt: „Die Stärke der Berliner Fachabteilungen ist bisher von der Berliner Zeitung nicht bestimmt angegeben worden. In den Generalversammlungen sowohl wie in den Jahresberichten hat man Zahlen über den Mitglieder- und Kassenbestand nicht angegeben. Ein wenig Licht in das Dunkel der Mitgliederzahlen kommt nunmehr durch die Beteiligung des Berliner Verbandes an der Statistik der Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden, die vom Kaiserlich Statistischen Amt veranstaltet und vierteljährlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird. Infolge einer diesbezüglichen Beschwerde der übrigen beteiligten Berufsverbände in einer vom Kaiserlichen Statistischen Amt einberufenen Sitzung ist der Berliner Verband veranlaßt worden, auch seinerseits bei den Angaben die berufliche Scheidung der beteiligten Mitglieder durchzuführen, weil andernfalls eine Arbeitslosenstatistik keinen praktischen Wert besitzt. Im Oktoberheft des Reichsarbeitsblattes, das die Arbeitslosenstatistik vom dritten Vierteljahr 1906 veröffentlicht, wird mitgeteilt, daß von den 95726 Mitgliedern des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Siz Berlin“ nur 11655 Mitglieder an der Statistik beteiligt sind. Verursacht gegliedert entfallen davon auf Metallarbeiter 1513; Berg- und Hüttenarbeiter 1396; Betriebs- und Hilfsarbeiter 734; Stein-, Erd-, Tonarbeiter und Steinmehrer 533; Bauarbeiter 378; Textilarbeiter 361; Glasarbeiter 203; Bekleidungsindustrie 92; Bedenarbeiter 31; Maler und Anstreicher 15; Labararbeiter 9; Tapezierer und Dekorateur 7; dazu kommen noch 6383 Mitglieder ohne berufliche Gliederung, die an der Statistik beteiligt sind. Man wird wohl nicht ohne Berechtigung annehmen dürfen, daß sich die Mitglieder der beruflichen Fachabteilungen alle an den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit beteiligt haben; ferner, daß sie auch berufswise angegeben sind, und dann läme die wirklich verschwindend kleine Zahl von 5262 Fachabteilungsmitgliedern heraus. Nimmt man aber auch noch die angegebenen 6383 Mitglieder ohne berufliche Gliederung hinzu, betrachtet man auch diese noch als vollwertige Fachabteilungsmitglieder, so kommt immer nur die oben schon angegebene Zahl 11655 zusammen.“

Wir haben den Siz Berlin, so schreibt die „Baugewerkschaft“, wiederholt aufgefordert, seine Karten blank auf den Tisch zu legen. Nichts davon! Wier die Kassen zusammengeworfen

